

**Flughafen Bern-Belp: Beschwerde betreffend satellitengestützte Instrumentenanflüge auf die Piste 32**

## Südanflug zurück an die Vorinstanzen

Medienmitteilung vom 22. Februar 2018

**Die kantonale Vereinigung gegen Fluglärm VgF erhebt gegen den Entscheid des BAZL und des UVEK, die satellitengestützten Instrumentenanflüge (Südanflug) ohne weitere Auflagen zu genehmigen, Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht.**

**Der Umweltverband bemängelt die Verfügungen vom 15. Januar 2018 des Bundesamts für Zivilluftfahrt BAZL und des Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie- und Kommunikation UVEK insbesondere hinsichtlich des lückenhaften Umweltverträglichkeitsberichtes, der nicht lärmoptimierten Routenführung sowie der Verweigerung des rechtlichen Gehörs. Der Südanflug führt zusammen mit der geplanten 4. Ausbautappe zu mehr Flugverkehr und Fluglärm.**

Am 15. Januar 2018 genehmigte das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie- und Kommunikation UVEK die Plangenehmigung in Sachen Südanflug und gleichentags erfolgt die Genehmigung der Änderungen des Betriebsreglements durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL. Damit sollte den satellitengestützten Instrumentenanflügen aus südlicher Richtung der Weg geöffnet werden.

Die Vereinigung gegen Fluglärm VgF betrachtet den Südanflug kritisch. Vordergründig erscheint das Vorhaben als Massnahme zur Entlastung der Stadt Bern und der Gemeinde Muri von Fluglärm. Die VgF beurteilt das differenzierter: Der Instrumentenanflug aus dem Süden steigert die Erreichbarkeit und damit die Attraktivität des Flughafens Bern. Die Massnahme erlaubt, in derselben Himmelsrichtung zu landen und zu starten: Anflug aus Süden, Start in den Norden. Damit werden kürzere Intervalle für Starts und Landungen ermöglicht. Mit den Starts Richtung Norden werden die Stadt Bern und die Gemeinde Muri nicht vom Fluglärm entlasten, wie oft behauptet wird. Vielmehr wird die angestrebte Kapazitätserhöhung generell zu mehr Fluglärm für alle führen.

Die VgF verlangt in ihrer Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht einerseits die Rückweisung der Genehmigungen an die entsprechenden Vorinstanzen UVEK und BAZL. Gefordert wird eine Ergänzung des Umweltverträglichkeitsberichts. Dieser weist aktuell gravierende Mängel hinsichtlich der Betrachtung der anzunehmenden Entwicklung auf und stützt sich teilweise auf veraltete Daten. Ebenfalls wurde der, mit dem Fluglärm eng verbundene Betriebslärm (Aktivitäten am Boden) nicht berücksichtigt. Weiter gefordert wird eine optimierte Routenführung als auch ein steilerer Anflugwinkel, um die Gemeinden im Perimeter der Anflugschneise weit möglichst von Fluglärmimmissionen zu entlasten.

Nach erfolgter Planaufgabe für den Südanflug im Juni 2013 gingen über 300 Einsprachen ein. Gemeinden in der Einflugschneise, Umweltverbände, Betroffene, selbst flugnahe Vereinigungen sprachen sich gegen das neue Anflugverfahren aus. Das BAZL und das UVEK haben sich mit diesen Einsprachen und insbesondere auch mit den Anträgen und Ausführungen der VgF grösstenteils nicht auseinandergesetzt. Die VgF fordert aufgrund dieser Unterlassung in der jetzt eingereichten Beschwerde auch die Gewährung des rechtlichen Gehörs.

### **Weitere Informationen:**

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Guido Frey, Geschäftsführer, 077 455 70 20

Vereinigung gegen Fluglärm VgF, Dan Hiltbrunner, Präsident, 079 758 45 42